



kinderstark

NRW schafft Chancen

Vaterschaftsanerkennung

andere Angebotsart

Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft zu einem Kind einer nicht verheirateten Mutter kann anerkannt werden, sofern nicht bereits ein Vater durch Anerkennung oder gerichtliche Feststellung wirksam festgestellt worden ist. Die Vaterschaft zum Kind einer verheirateten Mutter kann festgestellt werden, wenn das Kind nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrages geboren wurde. Eine solche Vaterschaftsanerkennung wird frühestens mit der rechtskräftigen Scheidung wirksam. In diesem Fall bedarf die Anerkennung auch der Zustimmung des zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheirateten Mannes. Die Vaterschaftsanerkennung ist schon vor der Geburt möglich. Hierzu benötigt der Kindesvater einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und seine Original-Geburtsurkunde und - falls verheiratet- einen Nachweis der Eheschließung und der Namensführung in der Ehe. Die Mutter (bei Kindern über 14 Jahren auch das Kind) muss der Vaterschaftsanerkennung in öffentlich beurkundeter Form zustimmen. Durch die Anerkennung treten verwandschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit unterhalts - und erbrechtlichen Folgen ein. Nachdem die Vaterschaftsanerkennung wirksam geworden ist, können die Eltern beim Jugendamt erklären, gemeinsam die Sorge übernehmen zu wollen. Geben sie keine Erklärung ab, bleibt die gesetzliche Vertretung des Kindes unberührt. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei dem Jugendamt der Universitätsstadt Siegen erfolgen.



Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson
Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Wann?

Termin(e)

Montag bis Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Wo?

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Jugendamt der Stadt Siegen

Hauschild, Jochen

Telefon: 0271 / 404-2923

oder

Standesamt der Stadt Siegen

Telefon: 0271 / 404 - 1427 und 1428 und 1429

Rathaus Weidenau, 2. Etage

Weidenauer Straße 211-213

57076 Siegen

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte telefonische Terminvereinbarung oder per Email an standesamt@siegen.de

Durchführende Organisation

Jugendamt der Stadt Siegen

Weidenauer Str. 211-213

57076 Weidenau

Name Kontaktperson

Georg Ritter, Leitung GB 5/3

Telefon

0271 / 404 2309

Email

g.ritter@siegen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Universitätsstadt Siegen

Markt 2

57072 Siegen

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)